

Anlage 1
(zu § 3 Abs. 1)

Versammlungsstätten mit		Betriebszustände		
		Auf- und Abbau	Aufzeichnung, Sendung Generalproben	Vorstellungen
1.	Bühnen $\geq 350 \text{ m}^2$	1 Bühnenmeister oder 1 Beleuchtungsmeister	1 Bühnenmeister und 1 Beleuchtungsmeister	
2.	Bühnen und Szenenflächen $\geq 100 < 350 \text{ m}^2$	1 Meister oder 1 Meistervertreter oder 2 Facharbeiter	1 Bühnenmeister oder 1 Hallenmeister oder 1 Beleuchtungsmeister	
3.	Szenenflächen $\geq 350 \text{ m}^2$	1 Hallenmeister oder 1 Bühnenmeister oder 1 Beleuchtungsmeister	1 Hallenmeister oder 1 Bühnenmeister und 1 Beleuchtungsmeister	1 Hallenmeister oder 1 Meistervertreter und 1 Beleuchtungsmeister
4.	Hörfunk- und Fernsehstudios mit Szenenflächen $\geq 150 \text{ m}^2$ mit Dekorationen mit beleuchtungstechnischen Anlagen	1 Studiomeister		
		1 Beleuchtungsmeister		
5.	Mehrzweckhallen mit Kunst- eisbahn	1 Facharbeiter	1 Hallenmeister und 1 Facharbeiter	1 Hallenmeister oder 1 Meistervertreter und 1 Facharbeiter
6.	Mehrzweckhallen mit Spielfeld		1 Hallenmeister oder 1 Meistervertreter	
7.	Versammlungsräume mit Laserbetrieb	1 Laserfachkraft *)		

*) zum Beispiel Laserschutzbeauftragter nach UVV